

II-8892 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 44431J

1989 -11- 02

A N F R A G E

SRB,
der Abgeordneten Smolle und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Berufsausbildung für Strafgefangene

Nach § 48 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes sind Strafgefangene, die keinen Beruf erlernt haben, oder im erlernten Beruf nicht beschäftigt werden können, in einem ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und womöglich auch ihren Neigungen entsprechenden Beruf auszubilden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Welche Betriebe in den österreichischen Strafvollzugsanstalten, Sonderanstalten und Justizanstalten sind derzeit in der Lage, diesem Gesetzesaustrag zur Berufsausbildung zu entsprechen?
2. In welchen Betrieben entspricht die technische Ausstattung den heutigen Erfordernissen einer arbeitsmarktgerechten Berufsausbildung?
3. In welchen Betrieben entspricht die personelle Besetzung der Betriebe den heutigen Erfordernissen einer arbeitsmarktgerechten Berufsausbildung?
4. In welchen Anstalten besteht die Möglichkeit eines mit der Berufsausbildung verbundenen Berufsschulunterrichtes?

- 2 -

5. Wieviele erwachsene Strafgefangene und Untergebrachte waren
- a) zum Stichtag 1.10.1987
 - b) zum Stichtag 1.10.1988
 - c) zum Stichtag 1.10.1989

Teilnehmer einer solchen Berufsausbildung?

6. Wieviele erwachsene Strafgefangene und Untergebrachte haben
- a) im Jahr 1986
 - b) im Jahr 1987
 - c) im Jahr 1988

eine derartige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen?

7. Wieviele der in Punkt 5 und 6 genannten Personen waren ausländische Strafgefangene und Untergebrachte?